

Rechtekatalog der AWO



CHRISTIANE

BRIAN



Sarah St.



Alexander



Kim



Wir sind DAFÜR

roh



Philipp



Johanna-Maria



Anna



CK

J

Inhalt

Vorwort

- 1.** Das Recht auf ein Zuhause
- 2.** Das Recht auf Kontakte
- 3.** Das Recht auf Individualität
- 4.** Das Recht auf Privatsphäre
- 5.** Das Recht auf Respekt
- 6.** Das Recht auf Schutz
- 7.** Das Recht auf Versorgung
- 8.** Das Recht auf Familie
- 9.** Das Recht auf Freizeit
- 10.** Das Recht auf Förderung
- 11.** Das Recht auf Eigentum
- 12.** Das Recht auf Gerechtigkeit und Gleichberechtigung
- 13.** Das Recht auf Mitsprache

Impressum

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Jugend- und Familienhilfe
Projektgruppe Demokratie in der Heimerziehung

Theodor-Storm-Allee 62 a
25436 Uetersen
Tel. 04122 - 90 38-0

Moislinger Allee 97
23558 Lübeck
Tel. 0451 - 50 242-0

projekt.partizipation@awo-sh.de
www.awo-sh.de

Konzept, Redaktion und Fotos: Jana Albers, Frank Nöthling, Iris Schröder,
Manuela Schulz, Sarah Sudeck, Jürgen Wallocha, Jörg Matthews und Ingrid Meyer
Gestaltung: Claudia Zinnert · Druck: Druckerei Zollenspieker

November 2012

Vorwort

Liebe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Wohngruppen und Mutter-Kind-Einrichtungen,

über fast zwei Jahre habt Ihr im Projekt „Demokratie in der Heimerziehung“ mitgearbeitet und Euch mit den „Risiken und Nebenwirkungen“ des Lebens in Wohngruppen beschäftigt.

Mit ganz viel Energie, Kreativität, Geduld und Mut habt Ihr in Euren Gruppenbesprechungen, in Workshops und Befragungen 13 wichtige Rechte herausgearbeitet. Daraus ist der Rechkatalog der AWO Wohngruppen in Uetersen und Lübeck entstanden. Dieser zeigt auf, welche Rechte Ihr, egal ob klein oder groß, in Euren Wohngruppen habt. Wir, die Erwachsenen, müssen diese Rechte einhalten.

Wenn eure Rechte einmal nicht eingehalten werden und Ihr der Meinung seid, dass Euch Unrecht getan wird, dann habt Ihr die Möglichkeit, Euch bei euren Betreuern, Gruppensprechern oder Personen eures Vertrauens zu beschweren. Auch die Fachbereichsleitungen Herr Matthews (in Uetersen) und Frau Meyer (in Lübeck) haben ein offenes Ohr für Euch.

Manchmal kann es auch sein, dass sich Rechte widersprechen. In einigen Fällen müssen die Erwachsenen Entscheidungen treffen, die ein Recht einschränken, um Euch vor Gefahren zu schützen.

Es gilt: Gesetze und Schutz können im Einzelfall über den Rechten stehen.

Damit alle wissen, welche Rechte es gibt, bekommt jeder, der jetzt bei uns lebt, und jeder, der neu einzieht, diesen Rechkatalog.

Da sich viele Dinge im Laufe der Zeit ändern können, werden wir Euch in den nächsten Jahren regelmäßig fragen, ob der Rechkatalog so noch richtig ist oder ob etwas dazukommen soll.

Vielen Dank für eure aktive und kreative Mitarbeit.

Die Projektgruppe „Demokratie in der Heimerziehung“



Das Recht auf ein Zuhause

1.

Wir haben das Recht auf:

- Eine gemütliche Atmosphäre
- Wärme und Geborgenheit
- Ruhe- und Rückzugsräume
- Verantwortung, die wir für uns selbst übernehmen und die andere für uns übernehmen
- Die Förderung unserer Selbständigkeit
- Hilfestellung bei der Zukunftsplanung

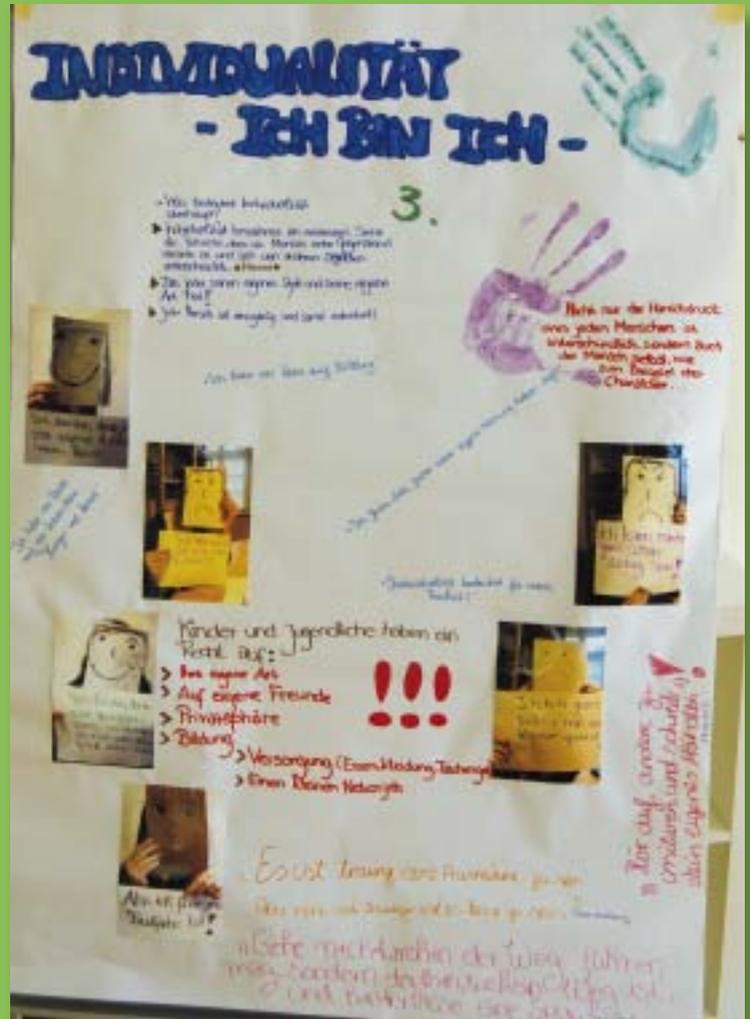


Das Recht auf Kontakte

Wir haben das Recht auf:

- Regelmäßigen Familienkontakt in Absprache mit den Betreuern
- Kontakt mit Freunden auch außerhalb der Gruppe
- Telefonischen Kontakt mit Familie und Freunden
- Kontakt mit dem festen Freund/der Freundin
- Schlafbesuch innerhalb und außerhalb der Gruppe
- Kontakt mit Freunden und Familie per Internet

Das Recht auf Individualität



Wir haben das Recht auf:

- Selbstbestimmung
- Freiheit (Wahl von Beziehungen, Hobbies, Freundschaften, Religion, Sexualität)
- Freie Meinung, solange niemand anders geschädigt oder verletzt wird
- Eine eigene Art – dazu gehört mein Charakter, eigener Style



Das Recht auf Privatsphäre

Wir haben das Recht:

- Zeit für uns allein zu haben z. B. im Zimmer
- Auf ein eigenes verschließbares Zimmer, wo jeder anklopfen muss
- Auf verschließbare Badezimmer
- Auf unsere eigenen Bedürfnisse, die andere respektieren müssen
- Auf unsere eigenen Grenzen, die andere akzeptieren müssen
- Auf Geheimnisse, Post und Liebesbriefe

Was verletzt unser Recht auf Privatsphäre?

- Bestohlen zu werden
- Ungewollt angefasst zu werden
- Aufdringlich beobachtet und kontrolliert zu werden

Das Recht auf Respekt

Respekt heißt:

- Ein „Nein“ oder „Stopp“ zu akzeptieren und es nicht zu überhören
- Niemanden auszuschließen, sondern jeden mit seinen Stärken, Schwächen und Meinungen zu akzeptieren
- Die Privatsphäre anderer Menschen zu respektieren und mit ihren Geheimnissen und privaten Informationen sorgfältig und respektvoll umzugehen
- Anderen zu helfen



Das Recht auf Schutz



Wir haben das Recht auf:

- Schutz vor physischer und psychischer Gewalt (Mobbing, Unterdrückung, Bedrohung, Beleidigung, Erpressung, Diebstahl, sexuelle Übergriffe)
- Schutz vor uns selbst
- Schutz vor äußeren Gefahren und Umwelteinflüssen
- Schutz vor Drogen und Alkohol
- Schutz vor Kriminalität
- Sichere Orte und Umgebung

Die Betreuer sorgen für diesen Schutz, indem sie:

- Aufpassen
- Aufmerksam sind
- Helfen

Dabei passen sie darauf auf, dass der Schutz nicht übertrieben wird oder in Überwachung ausartet.



Das Recht auf Familie

Wir haben das Recht auf:

- Schlafbesuche, Tagesbesuche und Besuch von Eltern in der Gruppe sowie Telefonate
- Unsere Familie so oft wie möglich sehen und besuchen zu können
- Feste und Feiertage mit der Gruppe und Familie zu feiern
- Zeit mit der Familie in den Ferien zu verbringen und auch in den Urlaub zu fahren
- Unterstützung der Familie im Alltag
z. B. Sport, Vereine, Arztbesuche und Hausaufgaben
- Unterstützung bei Rückführung in die Familie



Das Recht auf Freizeit

Wir haben das Recht:

- Unsere Freizeit selber zu gestalten und zu planen
- Unsere Freizeit mit Freunden und Familie zu verbringen
- Unsere Freizeit selber einzuteilen
- Tagesausflüge und Reisen mit der Gruppe zu unternehmen
- Auf Freizeitangebote in der Einrichtung und auf dem Gelände
- Unsere Zimmer mit zu gestalten (eigener PC, TV und Möbel nach Absprache)

Das Recht auf Förderung



Wir haben das Recht auf:

- Mediennutzung, um den richtigen Umgang mit Medien zu lernen, dazu gehören TV mit ausgewählten Programmen, Radio, MP3, PC, Internet, Handy, Bücher und Zeitschriften
- Schule, Nachhilfe, Fördergruppen
- Unterstützung und Hilfe bei Partnerschaftsfragen sowie bei Fragen zur Aufklärung, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft
- Unsere Freizeit, weil man auch durch die Gesellschaft, Freundschaften und Familie etwas lernt
- Unterstützung zur Selbständigkeit (Selbstversorgung)
- Unterstützung und Hilfe bei der Berufsfindung

Das Recht auf Eigentum

Wir haben das Recht auf etwas, was nur uns allein gehört.

- Eigentum ist ein Grundrecht des Menschen, man kann darüber frei verfügen. Eigentum darf nicht weggenommen oder weggeworfen werden.
- Wir haben nicht nur ein Recht auf materielles Eigentum, sondern auch auf geistiges Eigentum wie eigene Gefühle, Gedanken, Erfahrungen und Erinnerungen. Es ist mehr als Taschengeld – es ist alles, was uns gehört.
- Das Taschengeld können wir uns frei einteilen, wir können es sparen oder nach unseren Wünschen ausgeben.
- Wenn wir etwas kaputt machen oder verlieren, müssen wir dafür gerade stehen. Wenn wir etwas von unserem Taschengeld bezahlen müssen, dann soll es vorher mit uns abgesprochen werden. Wir haben ein Recht darauf zu wissen, was mit unserem Taschengeld passiert.
- Zum Thema Eigentum gehört auch immer Diebstahl. Geschlossene Zimmertüren müssen akzeptiert werden; bevor jemand etwas nimmt, müssen wir gefragt werden, denn damit schützen wir unser Eigentum. Wir haben ein Recht darauf, dass Betreuer versuchen, Diebstähle mit uns aufzuklären.



Das Recht auf Gerechtigkeit und Gleichberechtigung

12.

Alle Menschen, egal welcher Hautfarbe, Herkunft, Kultur, Religion und welchen Geschlechts sind gleich und haben das Recht gleichberechtigt und gerecht behandelt zu werden.

Wir haben das Recht:

- Auf Meinungs- und Redefreiheit auf respektvoller Basis
- Dass jeder, Erwachsener und Kind, die Gruppenregeln einhält
- Auf Kompromisse, in denen unsere Rechte bewahrt werden
- Dinge anzusprechen, die uns bedrücken und uns zu beschweren, wenn wir unsere Rechte bedroht sehen





Das Recht auf Mitsprache

Wir haben das Recht auf Mitsprache in allen wichtigen persönlichen Angelegenheiten. Dazu gehören besonders:

- Die Gestaltung des Alltags
- Die Gestaltung persönlicher Termine (Ärzte, Schule ...)
- Die Gestaltung unserer Zimmer
- Die Planung unserer Zukunft, z. B. berufliche Perspektiven/Ausbildung
- Die Hilfeplanung

Wir haben das Recht auf Mitsprache in allen wichtigen Gruppenangelegenheiten. Dazu gehören besonders:

- Die Gestaltung der Gruppenregeln
- Die Gestaltung der Räume in der WG
- Die Essensplanung
- Die Planung der gemeinsamen Freizeit und Ferienfahrten
- Bei der Einstellung von Mitarbeitern gehört zu werden

